

A5 Alltagserleichterungen für gehörlose, hochgradig schwerhörige und hörgeschädigte Menschen schaffen!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.03.2021

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert die Landesregierung Schleswig-
2 Holstein und die Landtagsfraktion dazu auf das Leben von gehörlosen, hochgradig
3 schwerhörigen und hörgeschädigten Menschen in folgenden Schwerpunkten zu
4 erleichtern:

5 1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

6 Niemand darf aus Kostengründen benachteiligt werden. Für gehörlose Menschen, die
7 auf eine gesetzliche Betreuung angewiesen sind, werden die
8 Dolmetscher:innenkosten nicht übernommen. Auch gehörlose Menschen mit einer
9 gesetzlichen Betreuung haben aber ein Anrecht auf größtmögliche
10 Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Da es
11 nicht ausreichend gebärdensprachkompetente gesetzliche Betreuer:innen gibt, ist
12 die überwiegende Anzahl von gehörlosen Betreuten mit nicht gebärdenden
13 Betreuer:innen konfrontiert.

14 Aus diesem Grund fordern wir:

- 15 • die bessere gesellschaftliche Akzeptanz der Gebärdensprache und der
16 besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen.
- 17 • die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und
18 Deutsch, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, nach dem
19 Eingliederungshilferecht über das Bundesteilhabegesetz, finanziert durch
20 das Land Schleswig-Holstein.
- 21 • eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu tagespolitischen Informationen,
22 den Abbau von kommunikativen Barrieren und den Ausbau der Teilhabe am
23 gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch die
24 Bereitstellung von Dolmetscher:innen für Deutsche Gebärdensprache und
25 Deutsch.
- 26 • die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft statt der
27 Freiwilligkeit. Vor allem öffentliche Gebäude und Gebäude zur
28 Sicherstellung des persönlichen Bedarfs müssen vorrangig umgebaut werden.
- 29 • die Bevorzugung gebärdensprachkompetenter Betreuer:innen bei der
30 Bereitstellung eines gesetzlichen Betreuers für gehörlose Betreute.
- 31 • die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose Betreute mit
32 nicht gebärdensprachkompetenten, hörenden gesetzlichen Betreuer:innen.
- 33 • die Kostenübernahme für Dolmetschleistungen für gehörlose gesetzliche
34 Betreuer:innen bei notwendigen Gesprächen mit Behörden, Ärzten u. a., für
35 die Gespräche mit ihren hörenden, nicht gebärdensprachkompetenten

36 Betreuten und für ihre notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang
37 mit diesem Amt.

38 2. Barrierefreie Medien

39 Fernsehen und Internet spielen im Leben gehörloser Menschen eine große Rolle.
40 Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild.
41 Ersterer kann von gehörlosen Menschen nicht wahrgenommen werden. Da der
42 Fernseher für sie immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen,
43 gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Nur durch die Visualisierung
44 akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache erhalten
45 gehörlose Menschen also einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und
46 somit zu Informationen.

47 Aus diesem Grund fordern wir:

- 48 • die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender
49 zum Ausbau der barrierefreien Medienangebote (Gebärdensprache, Untertitel,
50 Audiodeskription) in den Medienstaatsvertrag aufzunehmen, um die
51 Lebensrealität von gehörlosen Menschen abzubilden.
- 52 • die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau
53 barrierefreier Angebote nach einem Stufenplan (10 % Steigerung pro Jahr).
- 54 • 100 % Untertitelung alle öffentlich-rechtlichen und privaten
55 Fernsehsendungen im Fernsehen.
- 56 • die offene Untertitelung von Kinofilmen in Kinos anstatt einer Untertitel-
57 App oder -brille.
- 58 • die Werbesendungen und Wahlwerbungen in Gebärdensprache und mit
59 Untertiteln auszustrahlen.
- 60 • die Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen.

61 3. Barrierefreier Notruf

62 Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den
63 Schutz und die Sicherheit von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in
64 Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen
65 und Naturkatastrophen, gewährleistet. Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten
66 über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose
67 Menschen verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, weil Notrufe nicht problemlos
68 barrierefrei abgesetzt werden können. Bis heute gibt es keinen barrierefreien
69 Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer.

70 Aus diesem Grund fordern wir:

- 71 • die Sicherheit und den Schutz für gehörlose Menschen in einer Notruf- bzw.
72 Gefahrensituation zu gewährleisten bzw. staatlich zu garantieren.
- 73 • die Aufnahme von zwei kostenfreien Optionen für Notrufverbindungen
74 (Telefon-vermittlungsdienste mit Gebärdensprach- und

75 Schriftdolmetscher:innen und Not-ruf-App) in § 108 TKG sowie in die
76 Notrufverordnung.

77 • die Einrichtung der staatlichen Notruf-App „Salus“ und die Einführung
78 eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit
79 Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter 110 oder 112 abgesetzten
80 Notruf)

81 • die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich
82 moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen.

83 • die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die
84 humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen
85 zugänglich sein soll.

86 • Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen Gebäuden
87 als Standard.

88 4. Erleichterung der Mobilität von gehörlosen Menschen

89 Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die persönliche
90 Mobilität für Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit
91 sicherzustellen ist und unter anderem der Zugang zu hochwertigen
92 Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien, menschlicher und
93 tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtert werden soll. Die Umsetzung
94 sieht in der Realität allerdings anders aus. Zentrale Probleme bestehen
95 hinsichtlich der Kommunikation an Bahnhöfen und in Zügen. Wenn gehörlose und
96 taubblinde Menschen am Informationsschalter Reiseinformationen einholen möchten,
97 stoßen sie bisher noch auf viele Barrieren.

98 Aus diesem Grund fordern wir:

99 • die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen in Gebärdensprache
100 und/oder Schriftsprache an Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne-
101 Prinzips.

102 • die Bereitstellung von Beratungen der DB-Reisebüros in Deutscher
103 Gebärdensprache, unmittelbar durch die Mitarbeiter:innen oder durch einen
104 kostenfreien Telefondolmetscherdienst (Tess).

105 • die Serviceerweiterung bei unverschuldet verpassten Anschlüssen,
106 beispielsweise durch den kostenlosen Transport mit einem Ruftaxi, welches
107 mithilfe einer App bestellt werden kann.

108 • eine bessere Qualität und Geschwindigkeit des WLAN-Netzes an Bahnhöfen und
109 in Zügen, sowie kostenlosen Zugang zu diesem.

110 • die EU-Fahrgastrechteverordnung in die Deutsche Gebärdensprache zu
111 übersetzen, damit gehörlose Menschen die Informationen bei Bedarf direkt
112 beziehen können.

113 5. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

114 Seit 1975 wurde der Behindertenpauschbetrag in Höhe von 1.420 Euro nicht mehr
115 erhöht. Um ihn den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und
116 um die behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen,
117 fordern wir:

- 118 • die Erhöhung und Anpassung des Behindertenpauschbetrags.
- 119 • die Schaffung eines bundeseinheitlichen gerechten einkommens- und
120 vermögensunabhängigen Teilhabe- bzw. Gehörlosengeldes zum Ausgleich der
121 behinderungsbedingten Nachteile und Mehraufwendungen gehörloser,
122 taubblinder und anderer Menschen mit Hörbehinderungen.
- 123 • Prüfung eines landesweiten Grundeinkommens für Menschen mit Behinderung.
124 Angepasst an den Grad der Behinderung, um Ausgleich zu schaffen.

125 6. Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache

126 Mit der Anerkennung als sprachlichen Minderheit gehen viele Privilegien einher.
127 Zum Beispiel bestimmte finanzielle Förderungen und Maßnahmen zum Schutz und
128 Erhalt dieser Sprache. Gehörlose Menschen sind nicht behindert, sondern sprechen
129 eine Sprache der Minderheiten. Aus diesem Grund fordern wir:

- 130 • Die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache.

131 7 Schulische Inklusion von gehörlosen Menschen

132 Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die
133 Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, lebenslanges und gemeinsames
134 Lernen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dabei sollen Barrieren für
135 Schüler*innen mit Behinderung abgebaut und ihnen ein Höchstmaß an
136 gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

137 Deshalb fordern wir:

- 138 • Angestellte am Landesförderzentrum Hören sollen die Deutsche
139 Gebärdensprache beherrschen, andernfalls müssen sie sich nach der
140 Anstellung zeitnah verpflichtend darin fortbilden
- 141 • Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen mit einer
142 Hörschädigung bereits in der frühkindlichen Bildung gewährleisten
- 143 • Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die
144 Beschulung von Schüler*innen mit einer Hörschädigung zu erleichtern, und
145 die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik
- 146 • Die Förderung der Ausbildung von Hörgeschädigtenpädagog*innen in
147 Schleswig-Holstein.

Begründung

Erfolgt mündlich.